



Landesverband der Wald- und Naturkindergärten NRW e.V.

Odentaler Weg 168, 42659 Solingen, **0211-61018497**
www.waldkindergaerten-nrw.de, info@waldkindergaerten-nrw.de

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) des LV der Wald und Naturkindergärten NRW e.V.

Sehr geehrte Frau Paul,
sehr geehrte Frau Woestmann,
sehr geehrter Herr Kaiser,
sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** im Landtag Nordrhein-Westfalen,

Solingen, den 16.12.25

Der vorliegende Referentenentwurf zur Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wirft zahlreiche Fragen hinsichtlich des Fortbestands von Wald- und Naturkindergärten in Nordrhein-Westfalen auf.

Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass die Waldpauschale weiterhin erhalten bleiben soll. Gleichzeitig möchten wir erneut darauf hinweisen, dass diese seit dem Jahr 2008 nicht dynamisiert wurde, obwohl eine entsprechende Anpassung gesetzlich vorgesehen ist und von den Landesjugendämtern eingefordert wird. (s.Rundschreiben 42/ 23-2020)

Einrichtungen, die nach dem Jahr 2008 gegründet wurden und keinen Anspruch auf den eingruppigen Zuschlag in Höhe von 15.000 Euro haben, befinden sich bereits jetzt in einer finanziell äußerst angespannten Lage. Anhand konkreter Beispiele – wie etwa den Investitionsplans des Waldkindergartens Knechtsteden (siehe bitte Anhang) – wird deutlich, dass diese Einrichtungen perspektivisch nicht wirtschaftlich tragfähig sind und in ein bis zwei Jahren von Insolvenz bedroht sein werden.

Wald- und Naturkindergärten in Nordrhein-Westfalen sind in der Regel ein- bis zweigruppig organisiert. Wir befürchten, dass es bei einer Erhöhung der Gruppenzahl zu einer deutlich intensiveren Nutzung der Waldflächen führen wird, die aus ökologischer Sicht nicht vertretbar ist.

Das pädagogische Konzept von Waldkindergärten sieht vor, dass jeder Gruppe mehrere, fußläufig erreichbare Waldstücke zur Verfügung stehen, um eine nachhaltige und schonende Nutzung zu gewährleisten. Eine Nutzung derselben Waldflächen durch drei bis vier Gruppen ist unter diesen Voraussetzungen kaum umsetzbar. Ein solches Modell wird weder von Waldbesitzern akzeptiert noch ist es mit dem Schutz des Waldes vereinbar, da die Flächen übermäßig beansprucht und „zerspielt“ würden.

Diese Problematik wurde bereits im Rahmen von Gesprächen zur Waldsicherheit mit **Wald und Holz NRW** in der **Rosellerheide (Neuss)** thematisiert. Dabei wurde deutlich, dass ein oder zwei Waldplätze für das Konzept eines Waldkindergartens deutlich nicht ausreichend sind, um einen pädagogisch sinnvollen, sicheren und ökologisch verträglichen Betrieb sicherzustellen.

Mit deutlicher Enttäuschung nehmen wir zudem wahr, dass sich im vorliegenden Referentenentwurf keinerlei Reaktion auf unsere Gespräche und den wiederholten fachlichen Austausch mit Ihnen zur Finanzierung der Waldsicherheit in unseren Waldkindergärten findet. Dieses Thema wurde von uns ausführlich gemeinsam mit Ihnen sowie mit **Wald und Holz**

NRW erörtert.

Waldsicherheit ist kein optionaler Zusatz, sondern eine zwingende Voraussetzung für den Betrieb von Waldkindergärten. Es ist politisch nicht hinnehmbar, dass gesetzlich geforderte Sicherheitsmaßnahmen weiterhin über ehrenamtliches Engagement, Spenden oder Aktionen wie „Waffelverkäufe“ finanziert werden sollen. Eine verlässliche, strukturelle Finanzierung ist hier zwingend erforderlich.

Wir zählen weiterhin auf Sie und darauf, dass die Wald- und Naturkindergärten in Nordrhein-Westfalen und die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** im Landtag NRW auch künftig in die gleiche Richtung blicken und sich gemeinsam für den Erhalt und die nachhaltige Weiterentwicklung dieser wichtigen Bildungsform einsetzen.

Gerne stehen wir jederzeit für klärende Gespräche zur Verfügung und sind an einem weiteren konstruktiven Austausch interessiert.

Mit freundlichen Grüßen

Corinna Schön/ Geschäftsstelle
im Namen der Wald- und Naturkindergärten in Nordrhein-Westfalen

Anhang



Landesverband der Wald- und Naturkindergärten **NRW** e.V.